



Factsheet

Laserschutzkurs nach OStrV und TROS für die Medizin und Ästhetik

Erst- und Nachschulung als Laserschutzbeauftragter für medizinische und kosmetische Anwendungen (Präsenzkurs)

Der Gesetzgeber schreibt **für den Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 generell einen Laserschutzbeauftragten** vor, der über Fachkenntnisse im Umgang mit optischer Strahlung verfügt und für die Überwachung der erforderlichen Unfall- und Arbeitsschutzmaßnahmen verantwortlich ist. **Für den Lasereinsatz am Menschen zu medizinischen und/oder kosmetischen Zwecken** sind dabei im Vergleich zu Laseranwendungen in der Messtechnik, im Physiklabor oder in der Industrie **spezielle Kenntnisse zum medizinischen Laserschutz** erforderlich. Diese speziellen Kenntnisse sind durch die **erfolgreiche Teilnahme an einem für die Medizin bzw. Ästhetik geeigneten anwendungsbezogenen Laserschutzkurs** zu erwerben, der einerseits den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der OStrV und TROS „Laserstrahlung“ entspricht und andererseits auf die **Besonderheiten des Lasereinsatzes am Menschen** eingeht. Die in der Ersts Schulung erworbenen Kenntnisse sind danach alle 5 Jahre aufzufrischen.

Hinweis: Anreden und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten jeweils für alle Geschlechter.

Allgemeine Kursinformationen

Kursziel

Der 1-tägige **Laserschutzkurs zum Laserschutzbeauftragten für die Medizin und Ästhetik** vermittelt die für den **Umgang mit medizinisch und/oder kosmetisch eingesetzten Lasern der Klassen 3R, 3B und 4** notwendigen arbeitsschutz- und unfallschutzrechtlichen Kompetenzen. Mit dem erfolgreichen Kursabschluss kann gegenüber Behörden der gesetzlich geforderte Nachweis über die **Qualifikation zum Laserschutzbeauftragten für medizinische und kosmetische Anwendungen** erbracht werden.

Konzept

Der **anwendungsbezogene Präsenzkurs entspricht den neuesten gesetzlichen Vorgaben** aus der „Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OStrV“ und den daraus abgeleiteten Technischen Regeln (TROS) „Laserstrahlung“ und geht ausführlich auf die **Besonderheiten des medizinischen Laserschutzes** ein. **Der Kurs ist CME-zertifiziert.**

[Anerkannte Spezialisten und Sicherheitsexperten](#) vermitteln die nötigen **Fachkenntnisse** über technische, physikalische und biologische Grundlagen der Laseranwendung, mögliche Gefährdungen durch optische Strahlung (direkt und indirekt) sowie einzuhaltende Anforderungen an einen sicheren Laserbetrieb in Praxis und Klinik (Gerätesicherheit, Gefährdungsbeurteilung, Auswahl und Durchführung von Schutzmaßnahmen, Geltung von Verordnungen und Vorschriften). Am Ende des Kurses wissen Sie über die **Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Haftung als Laserschutzbeauftragter** Bescheid.

Kursinhalte und Kursdauer entsprechen den Anforderungen an Lehrgänge **gemäß DGUV Grundsatz 303-005**. Die Inhalte werden unter Einsatz moderner Medien in einer leicht zugänglichen Form erschlossen. Die Teilnehmer erhalten **deutschsprachiges Kursmaterial**.

Zugangsvoraussetzungen

Kursteilnehmer verfügen über eine abgeschlossene technische, naturwissenschaftliche, medizinische bzw. kosmetische **Berufsausbildung** oder eine vergleichbare, mindestens **zweijährige Berufserfahrung** und haben bereits eine **praktische berufliche Tätigkeit** ausgeübt.

Abschluss

Wie gesetzlich gefordert, erfolgt am Ende des Kurses eine **schriftliche Lernerfolgskontrolle** der sicherheitsrelevanten Kursinhalte (Multiple-Choice-Test). Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem **Zertifikat** bescheinigt, welches **Voraussetzung für die Bestellung als Laserschutzbeauftragter** ist.

Inhalt und Ablauf

Teilnehmerkreis

Der Kurs dient der **Erstschulung zum Laserschutzbeauftragten für die Medizin und Ästhetik**. Der Kurs ist außerdem auch zur **Nachschulung bereits bestellter Laserschutzbeauftragter geeignet**, deren Erstschulung sehr viel länger als 5 Jahre zurückliegt und/oder die nur nach der DGUV Vorschrift 11 (BGV B2) bzw. DGUV Vorschrift 12 (GUV-V B2) geschult worden sind. **Für Letztere bestand bereits bis zum 31.12.2021 eine Frist zur Nachschulung, die deshalb zum schnellstmöglichen Termin nachgeholt werden muss.**

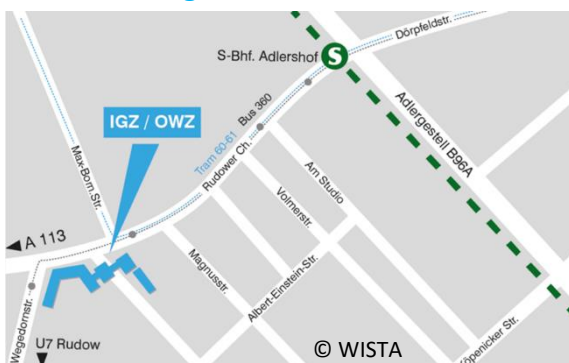
Der Kurs ist idealerweise für Mediziner (auch Veterinärmediziner), Assistenzärzte und Weiterbildungsassistenten sowie operationstechnische Assistenten und medizinisches Assistenzpersonal geeignet.

Angesprochen sind außerdem Praxismanager, QM-Beauftragte und Aufsichtsbeamte im Umfeld von Klinik und Praxis, Medizinphysiker, Medizintechniker und Beauftragte für Medizinproduktesicherheit, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie **Lasieranwender außerhalb der Medizin zu rein kosmetisch-ästhetischen Zwecken gemäß NiSV.**

Kursinhalte

- Technische und physikalische Grundlagen der Laseranwendung
- Laserstrahlerzeugung und Strahlführung
- Eigenschaften und Kenngrößen der Laserstrahlung
- Laser-Gewebe-Wechselwirkungen
- Direkte Gefährdung der Augen und Haut
- Expositionsgrenzwerte und Laserklassen gemäß DIN EN 60825-1
- Indirekte Gefährdungen der Laserstrahlung (Reflektierte Laserstrahlung, Brand- und Explosionsgefährdung, Gefährdung durch toxische oder infektiöse Stoffe, elektrische Gefährdung)
- Sicherheitsphilosophie und Schutzmaßnahmen beim Lasereinsatz (technische, organisatorische, persönliche)
- Auswahl, Anwendung und Pflege von Laserschutzbrillen
- Besonderheiten beim medizinischen Laserschutz (lasergeeignete Instrumente und Verbrauchsmaterialien, Wirkungsverstärkung durch topische und systemische Photosensibilisatoren, Lasersicherheit am beatmeten Patienten, Lasereinsatz in der Endoskopie)
- Sichere Gestaltung von Laserbereichen in Praxis und OP
- Grundlegende Regelwerke des Arbeitsschutzes (OStrV, TROS, DGUV) und daraus abgeleitete Anforderungen an den sicheren Laserbetrieb
- Rechte und Pflichten als Laserschutzbeauftragter
- Grundlegende Anforderungen an eine Gefährdungsbeurteilung
- Ablauf des sicheren Betriebs einer Lasereinrichtung und Unterweisung der Beschäftigten
- Zusätzliche Regelungen bei Laseranwendungen am Menschen (MDR, MPBetreibV, NiSG, NiSV)

Veranstaltungsort



IGZ / OWZ Innovations- und GründerZentrum Berlin-Adlershof, Rudower Chaussee 29
12489 Berlin

Weitere Informationen zum Veranstaltungsort finden Sie hier:

<https://www.adlershof.de/firmensuche-institute/adressverzeichnis/firma/detail/igz-innovations-und-gruendungs-zentrum-berlin-adlershof>

Anmeldung

Bitte melden Sie sich per Fax oder Mail verbindlich unter info@laserkurse.de an! Nutzen Sie bitte dafür unser [Anmeldeformular!](#)

Nächste Termine

Freitag, 15. März 2024 (8:30 – 17:00 Uhr)
Freitag, 27. September 2024 (8:30 – 17:00 Uhr)

Termine vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl von 10 Kursteilnehmern. Bitte beachten Sie die **max. Teilnehmerzahl von 25 Personen pro Kurs**. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Eine verbindliche Reservierungsbestätigung erfolgt bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn.

Im Falle der Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Präsenz aufgrund behördlich angeordneter Infektionsschutzmaßnahmen oder aus sonstigem unvorhersehbarem Grund behalten wir uns die Durchführung als Online-Kurs oder eine Terminverschiebung vor.

Kursgebühr

Normalpreis: 405,- € (inkl. Lunch, deutschsprachiger Kursunterlagen, Lernerfolgskontrolle und Zertifikat)

Ermäßigung: 370,- € (inkl. Lunch, deutschsprachiger Kursunterlagen, Lernerfolgskontrolle und Zertifikat) für DGLM-Mitglieder und Mitgliedsunternehmen /-institutionen des Optec-Berlin-Brandenburg (OpTecBB) e.V. oder Mitglieder in einem der Innovationsnetze Optische Technologien Deutschland (OptecNet Deutschland e.V.)

Ein Rücktritt ist bis 28 Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Bei einem späteren Rücktritt von 27 bis 8 Kalendertagen vor Kursbeginn werden 50% der Kursgebühren, danach die volle Kursgebühr fällig. Es gelten unsere AGB.

Bankverbindung

Bitte überweisen Sie die Kursgebühr **nach Erhalt der verbindlichen Reservierungsbestätigung** unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Geschäftskonto der Laseraplikon GmbH:

Laseraplikon GmbH
IBAN: DE89 1001 0010 0917 5621 08
BIC: PBNKDEFF
Kreditinstitut: Postbank
Verwendungszweck: Laserschutzkurs für die Medizin und Ästhetik

Bei kurzfristiger Absage der Veranstaltung aus unvorhersehbarem Grund erfolgt eine Benachrichtigung. In diesem Fall werden die Kursgebühren erstattet oder auf Wunsch auf einen Alternativtermin umgebucht.

Noch Fragen?

Sie haben noch **Fragen zu unserem Kursangebot**? Richten Sie diese bitte an info@laserkurse.de!

Informationen zu unseren Referenten finden Sie in unserem **Factsheet „Referenten“** auf unserem Kursportal unter www.laserkurse.de oder [hier](#).

Wenn Sie mehr über die Laseraplikon GmbH erfahren möchten, dann besuchen Sie uns bitte auch auf unserer **Homepage** unter www.laseraplikon.de.

Gesetzlicher Hintergrund

Laserschutzbeauftragter (Anforderungen nach OStrV und TROS „Laserstrahlung“)

Beim Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 sind Betreiber (die i. R. auch Arbeitgeber sind) gesetzlich verpflichtet, einen Laserschutzbeauftragten zu bestellen, falls sie diese Qualifikation nicht selbst besitzen. Die Bestellung hat schriftlich und vor der Erstinbetriebnahme eines Lasers der benannten Klassen zu erfolgen, andernfalls können empfindliche Bußgelder drohen. Entsprechendes regeln die Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) und die daraus abgeleiteten Technischen Regeln (TROS) „Laserstrahlung“. Die bislang noch geltende DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung“ (vormals BGV B2) wurde zum 01.04.2023 außer Kraft gesetzt.

Ein Laserschutzbeauftragter unterstützt den Arbeitgeber bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und der notwendigen Schutzmaßnahmen sowie bei der Überwachung des sicheren Laserbetriebs. Ggf. sind für die Wahrnehmung dieser Aufgaben mehrere Laserschutzbeauftragte erforderlich. Die Verantwortung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und für die Durchführung von Schutzmaßnahmen verbleibt beim Arbeitgeber/Betreiber.

Die für die Funktionsausübung erforderlichen Fachkenntnisse hat der Laserschutzbeauftragte durch die Teilnahme an einem für den spezifischen Anwendungsbereich (z. B. Medizin, Ästhetik/Kosmetik) geeigneten Laserschutzkurs mit erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung (Erstschulung) nachzuweisen und alle 5 Jahre durch den Besuch eines anwendungsbezogenen Auffrischkurses auf aktuellem Stand zu halten. Umfang und Inhalt der zu absolvierenden Laserschutzkurse sind im DGUV Grundsatz 303-005 festgelegt. Die von der [Laseraplikon GmbH](#) angebotenen [Laserschutz- und Refresherkurse](#) erfüllen diese Anforderungen. Zusätzlich müssen alle Anwender, die Laserstrahlung am Menschen einsetzen, über spezielle Fachkunde gemäß NiSG (bei medizinischer Laseranwendung) bzw. NiSV (bei nichtmedizinischer Laseranwendung zu kosmetischen Zwecken) verfügen.

Laseranwendung am Menschen zu medizinischen Zwecken (Fachkunde nach NiSG)

Seit 2010 regelt das Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG) im Sinne eines verbesserten Patientenschutzes den Betrieb von Lasereinrichtungen. Solche Anlagen dürfen zu medizinischen Zwecken bei Vorliegen einer rechtfertigenden Indikation nur von berechtigten Personen angewendet werden, die über die erforderliche Fachkunde verfügen und die Risiken der jeweiligen Behandlung beurteilen können. Die Fachkunde gemäß NiSG ist gegenüber der zuständigen Behörde auf Verlangen nachzuweisen.

Ausbildungserfordernis für Anwender außerhalb der Medizin (Anforderungen nach NiSV)

Im nichtmedizinischen Bereich außerhalb der Heil- oder Zahnheilkunde (z. B. zu kosmetischen Zwecken, zur Tattoorentfernung oder Epilation) dürfen Laser der Klassen 1C, 2M, 3R, 3B und 4 seit 31.12.2020 nur noch betrieben und angewendet werden, wenn die Anforderungen aus der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) erfüllt sind. U.a. besteht eine Anzeigepflicht des Laserbetriebs gegenüber der zuständigen Vollzugsbehörde. Für Laser, die bereits am 31.12.2020 zu kosmetischen Zwecken betrieben wurden, bestand hierfür eine Frist bis zum 31.03.2021. In diesem Fall waren Anwender zudem verpflichtet, spezielle NiSV-Fachkunde bis zum Ablauf des 31.12.2022 nachzuweisen. Ist der Einsatz von Lasern zu kosmetischen Zwecken erst für die Zukunft geplant, muss der Betrieb dieser Geräte spätestens 14 Tage vor der Erstinbetriebnahme bei der Vollzugsbehörde angezeigt und zeitgleich NiSV-Fachkunde für alle Anwender nachgewiesen werden. Für den NiSV-Fachkundeerwerb bestehen je nach Vorbildung unterschiedliche Ausbildungserfordernisse. Die NiSV-Fachkunde muss alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

Wissenswertes zum Thema „Laserschutzbeauftragter“ und „Fachkunde“ finden Sie auch auf unserem Informations- und Lernportal unter www.laserspots.de oder auf unserem Kursportal unter dem Link <https://www.laserkurse.de/laserschutzbeauftragter/>. Unser aktuelles Schulungsangebot mit allen Informationen zu Terminen, Preisen und Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).